Anlage II B) Nr. 1

RheinlandPfalz
GENERALDIREKTION KULTURELLES ERBE

61 / Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung			
Eingang 11. April 2017			
61.1	61.2	61.3	61 S

Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz
Landesdenkmalpflege
Erthaler Hof | Schillerstraße 44 | 55116 Mainz

Stadt Koblenz
Bebauungsplanung
Postfach 20 15 51
56015 Koblenz

Stadtverwaltung Koblenz
Eing. – 7. APR. 2017
Amt 61

LANDESDENKMAL-PFLEGE
Geschäftsstelle Praktische Denkmalpflege

Erthaler Hof
Schillerstraße 44
55116 Mainz
Telefon 06131 2016-0
landesdenkmalpflege@gdke.rlp.de
www.gdke.rlp.de

Mein Aktenzeichen	Ihre E-Mail vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
Kem II-K	04.04.2017	Daniel Kempton geschaeftsstelle-praktischedenkmalpflege@gdke.rlp.de	06131 2016-223 06131 2016-111

05.04.2017

Fachbehördliche Stellungnahme, Koblenz (Neuendorf), Bebauungsplan Nr. 320 „Rheinsilhouette Neuendorf-Altort" - Einladung zum Scopingtermin am 24.04.2017 um 10:00

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine Teilnahme der Direktion Landesdenkmalpflege am oben genannten Termin ist leider nicht möglich.

Wir möchten jedoch Sie über die betroffenen denkmalpflegerischen Belange informieren. Mehrere Einzeldenkmäler befinden sich direkt im Planungsgebiet, wie zum Beispiel die Backsteinvilla, Am Ufer 1 a, oder die Kath. Pfarrkirche St. Peter, Hochstraße.

Einzeldenkmäler (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 DSchG) sind Bestandteile der Denkmalliste (www.gdke-rlp.de/kulturdenkmäler) und genießen infolgedessen Erhaltungs- und Umgebungsschutz lt. §§ 2 und 4 Abs. 1 DSchG.

Eine genaue Prüfung im Einzelfall ist bei dem jetzigen Planungs- und Verfahrensstand noch nicht möglich. Deshalb gehen wir davon aus, im weiteren Verfahrensablauf beteiligt zu werden.

Diese Stellungnahme betrifft nur die Belange der Direktion Landesdenkmalpflege. Eine Stellungnahme der Direktion Landesarchäologie ist gesondert einzuholen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Daniel Kempton

Anlage II B) Nr. 2

Schneiders-Schwabenland Katja

Von:	Brand Gabi
Gesendet:	Montag, 26. November 2018 08:35
An:	Schneiders-Schwabenland Katja
Betreff:	WG: Bebauungsplan Nr. 320 "Rheinsilhouette Neuendorf-Altort"; Verfahren nach § 4.1 BauGB
Anlagen:	[Untitled].pdf; Bebauungsplan Nr. 320 Rheinsilhouette Neuendorf-Altort 1.pdf; Bebauungsplan Nr. 320 Rheinsilhouette Neuendorf-Altort 2.pdf; KSA_Deutsch_20150624.pdf

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gabi Brand

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Bauleitplanverfahren
Bahnhofstraße 47
56068 Koblenz

E-Mail: gabi.brand@stadt.Koblenz.de
Tel.; 0261/129 3131 - Fax: 0261/129 3300

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Stadt Koblenz können Sie dem Internetangebot www.datenschutz.koblenz.de bereichsspezifisch entmehmen. Eine schriftliche Ausfertigung dieser Informationen können Sie durch den zuständigen Sachbearbeiter erhalten.

besuchen Sie auch www.koblenz.de / visit www.koblenz.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von: K.Barth@telekom.de [mailto:K.Barth@telekom.de]
Gesendet: Mittwoch, 21. November 2018 08:52
An: Brand Gabi
Betreff: Bebauungsplan Nr. 320 "Rheinsilhouette Neuendorf-Altort"; Verfahren nach § 4.1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich/in den Planbereichen befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus dem beigefügten Plan/den beigefügten Plänen ersichtlich sind. Es kann sich dabei teilweise um mehrzügige Kabelformstein-, Schutzrohr- bzw. Erdkabelanlagen handeln. Unsere unterirdischen Kabelanlagen wurden

im Ortsbereich in einer Regeltiefe von 0,6 m und außerhalb des Ortsbereiches in einer Regeltiefe von 0,8 m verlegt. Wir weisen darauf hin, daß die Gültigkeit dieser Pläne auf einen Zeitraum von 30 Tagen ab dem im Schriftfeld des Planes angegebenen Datum begrenzt ist. Aktuelle Pläne erhalten Sie über unsere Planauskunft: planauskunft.mitte@telekom.de <mailto:planauskunft.mitte@telekom.de> . Es besteht auch die Möglichkeit unsere Trassenpläne online abzurufen. Hierfür ist zunächst die Registrierung unter https://trassenauskunft-kabel.telekom.de <https://trassenauskunft-kabel.telekom.de> erforderlich.

In Teilbereichen Ihres Planbereiches/Ihrer Planbereiche befinden sich möglicherweise Bleimantelkabel. Sollten im Zuge der Bauarbeiten Telekomkabel freigelegt werden, so bitten wir Sie den u.g. Ansprechpartner sofort zu verständigen damit die erforderlichen Prüf- und ggf. notwendigen Austauschmaßnahmen umgehend ergriffen werden können.

Hinsichtlich der bei der Ausführung Ihrer Arbeiten zu beachtenden Vorgaben verweisen wir auf die dieser eMail beiliegende Kabelschutzanweisung. Die Kabelschutzanweisung erhält auch eine Erläuterung der in den Lageplänen der Telekom verwendeten Zeichen und Abkürzungen.

Wir gehen davon aus, daß Kabel nicht verändert werden müssen. Sollten sich in der Planungs- und/oder Bauphase andere Erkenntnisse ergeben, erwarten wir Ihre Rückantwort, damit in unserem Hause die erforderlichen Planungsschritte für die Veränderung der Anlagen eingeleitet werden können.
Kontaktadresse: Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Südwest, PUB-L, Herrn Kuch, Moselweißer Str. 70, 56073 Koblenz (Rufnummer 0261/490 4812; eMail: Dieter.Kuch@telekom.de <mailto:Dieter.Kuch@telekom.de>).

Sollten die im Planbereich liegenden Telekommunikationslinien der Telekom von den Baumaßnahmen berührt werden und infolgedessen gesichert, verändert oder verlegt werden müssen, werden wir diese Arbeiten aus vertragsrechtlichen Gründen selbst an den ausführenden Unternehmer vergeben.
Wir weisen darauf hin, daß eigenmächtige Veränderungen an unseren Anlagen durch den von Ihnen beauftragten Unternehmer nicht zulässig sind.

Wir gehen davon aus, daß der Unternehmer vor Baubeginn eine rechtsverbindliche Einweisung einholt.
Mit freundlichen Grüßen
Karl-Heinz Barth
Deutsche Telekom Technik GmbH
Technik Niederlassung Südwest
Karl-Heinz Barth
PTI14
Moselweißer Str. 70, 56073 Koblenz
+49 261 490-6523 (Tel.)
+49 521 5224-5474 (Fax)
E-Mail: k.barth@telekom.de <mailto:k.barth@telekom.de> www.telekom.de <http://www.telekom.de/>

Erleben, was verbindet.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik <http://www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik>
Grosse Veränderungen fangen klein an – Ressourcen schonen und nicht jede E-Mail drucken.

ATVh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag		ATVh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag	
TI NL	Südwest				
PTI	Trier				
ONB	Koblenz	AsB	7, 8, 1, 6		
Bemerkung:		VsB		Sicht	Lageplan
		Name	TNL SW PTI 14 K PPB *Bart	Maßstab	1:500
		Datum	21.11.2018	Blatt	1

AT/Vh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag	AT/Vh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag
TI NL	Südwest		
PTI	Trier		
ONB	Koblenz	AsB	7, 8, 1, 6
Bezeichnung:		VsB	
		Name	TI NL SW PTI 14 K PPB *Bart
		Datum	21.11.2019
		Sicht	Lageplan
		Maßstab	1:500
		Blatt	1

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

KABELSCHUTZANWEISUNG

Anweisung zum Schutze unterirdischer Telekommunikationslinien und -anlagen der Deutschen Telekom bei Arbeiten Anderer

Bearbeitet und Herausgegeben von der Telekom Deutschland GmbH

Die unterirdisch verlegten Telekommunikationslinien und -anlagen der Telekom Deutschland GmbH, sind ein Bestandteil ihres Telekommunikationsnetzes. Sie können bei Arbeiten, die in ihrer Nähe am oder im Erdreich durchgeführt werden, leicht beschädigt werden. Durch solche Beschädigungen wird der für die Öffentlichkeit wichtige Telekommunikationsdienst der Telekom Deutschland GmbH erheblich gestört. Beschädigungen an Telekommunikationslinien/-anlagen sind nach Maßgabe der § 317 StGB strafbar, und zwar auch dann, wenn sie fahrlässig begangen werden. Außerdem ist derjenige, der für die Beschädigung verantwortlich ist, der Telekom Deutschland GmbH zum Schadensersatz verpflichtet. Es liegt daher im Interesse aller, die solche Arbeiten durchführen, äußerste Vorsicht walten zu lassen und dabei insbesondere Folgendes genau zu beachten, um Beschädigungen zu verhüten.

1. Bei Arbeiten jeder Art am oder im Erdreich, insbesondere bei Aufgrabungen, Pflasterungen, Bohrungen, Baggerarbeiten, Grabenreinigungsarbeiten, Setzen von Masten und Stangen, Eintreiben von Pfählen, Bohrern und Dornen, besteht immer die Gefahr, dass Telekommunikationslinien/-anlagen der Telekom Deutschland GmbH beschädigt werden.

2. Telekommunikationslinien/-anlagen der Telekom Deutschland GmbH werden nicht nur in oder an öffentlichen Wegen, sondern auch durch private Grundstücke (z.B. Felder, Wiesen, Waldstücke) geführt. Die Telekommunikationslinien/-anlagen werden gewöhnlich auf einer Grabensohle von 60 cm (in Einzelfällen 40 cm) bis 100 cm ausgelegt. Eine abweichende Tiefenlage ist bei Kabelrohrverbänden wegen Kreuzungen anderer Anlagen, infolge nachträglicher Veränderung der Deckung durch Straßenumbauten u. dgl. und aus anderen Gründen möglich.
Kabel können in Röhren eingezogen, mit Schutzhauben aus Ton, mit Mauersteinen o.ä. abgedeckt, durch Trassenwarnband aus Kunststoff, durch elektronische Markierer gekennzeichnet oder frei im Erdreich verlegt sein. Röhren, Abdeckungen und Trassenwarnband aus Kunststoff schützen die Telekommunikationslinien/-anlagen jedoch nicht gegen mechanische Beschädigungen. Sie sollen lediglich den Aufgrabenden auf das Vorhandensein von Telekommunikationslinien/-anlagen aufmerksam machen (Warnschutz).

Bei Beschädigung von Telekommunikationslinien/-anlagen [1] der Telekom Deutschland GmbH, kann Lebensgefahr für damit in Berührung kommende Personen bestehen.

---

[1] Betrieben werden:
-Telekomkabel (Kupferkabel und Glasfaserkabel)
- Telekomkabel mit Fernspeisestromkreisen
- Kabel (Energiekabel), die abgesetzte Technik mit Energie versorgen

Von unbeschädigten Telekommunikationslinien/-anlagen der Telekom Deutschland GmbH mit isolierender Außenhülle gehen auf der Trasse keine Gefahren aus.

Von Erdern und erdfühlig verlegten Kabeln (Kabel mit metallischem Außenmantel) können insbesondere bei Gewitter Gefahren ausgehen. Gem. DIN VDE 0105 Teil 100, Abschnitt 6.1.2 Wetterbedingungen, sollen bei Gewitter die Arbeiten an diesen Anlagen eingestellt werden.

Glasfaserkabel sind auf der Kabelaußenhülle mit einem ∿∿ gekennzeichnet. Hier kann es bei einem direkten Hineinblicken in den Lichtwellenleiter zu einer Schädigung des Auges kommen. Bei Beschädigung von Telekommunikationslinien/-anlagen gilt immer:
Alle Arbeiter müssen sich aus dem Gefahrenbereich der Kabelbeschädigung entfernen. Die Telekom Deutschland GmbH ist unverzüglich und auf dem schnellsten Wege zu benachrichtigen, damit der Schaden behoben werden kann.

3. Vor der Aufnahme von Arbeiten am oder im Erdreich der unter Ziffer 1 bezeichneten Art ist deshalb entweder über das Internet unter der Adresse https://trassenauskunft-kabel.telekom.de oder bei der für das Leitungsnetz zuständigen Niederlassung (Telekontakt: 0800/3301000) festzustellen, ob und wo in der Nähe der Arbeitsstelle Telekommunikationslinien/-anlagen der Telekom Deutschland GmbH liegen, die durch die Arbeiten gefährdet werden können.

Teilweise sind Telekommunikationslinien/-anlagen metallfrei ausgeführt und mit elektronischen Markierern gekennzeichnet. Diese Markierer (Frequenzen der passiven Schwingkreise gemäß 3M-Industriestandard 101,4 kHz) sind im Lageplan mit ▭ dargestellt und mit geeigneten marktüblichen Ortungsgeräten sicher zu lokalisieren.

4. Sind Telekommunikationslinien/-anlagen der Telekom Deutschland GmbH vorhanden, so ist die Aufnahme der Arbeiten der zuständigen Niederlassung rechtzeitig vorher schriftlich, in eiligen Fällen telefonisch voraus, mitzuteilen, damit - wenn nötig, durch Beauftragte an Ort und Stelle - nähere Hinweise über deren Lage gegeben werden können.

5. Jede unbeabsichtigte Freilegung von Telekommunikationslinien/-anlagen der Telekom Deutschland GmbH ist der zuständigen Niederlassung unverzüglich und auf dem schnellsten Wege zu melden.
Ist ein direkter Ansprechpartner nicht bekannt, so kann eine Schadensmeldung auch unter 0800/3301000 oder online https://trassenauskunft-kabel.telekom.de/static-content/doc/Kabelschaeden_melden.pdf gemeldet werden.
Freigelegte Telekommunikationslinien/-anlagen sind zu sichern und vor Beschädigung und Diebstahl zu schützen. Die Erdarbeiten sind an Stellen mit freigelegten Kabeln bis zum Eintreffen des Beauftragten der Telekom Deutschland GmbH einzustellen.

6. Bei Arbeiten in der Nähe von unterirdischen Telekommunikationslinien/-anlagen dürfen spitze oder scharfe Werkzeuge (Bohrer, Spitzhacke, Spaten, Stoßeisen) nur so gehandhabt werden, dass sie höchstens bis zu einer Tiefe von 10 cm über der Telekommunikationslinie/-anlage in das Erdreich eindringen. Für die weiteren Arbeiten sind stumpfe Geräte, wie Schaufeln usw., zu verwenden, die möglichst waagerecht zu führen und vorsichtig zu handhaben sind. Spitze Geräte (Dorne, Schnurpfähle) dürfen oberhalb von Telekommunikationslinien/-anlagen nur eingetrieben werden, wenn sie mit einem fest angebrachten Teller oder Querriegel versehen sind, um ein zu tiefes Eindringen zu verhindern und damit eine Beschädigung der Telekommunikationslinien/-anlagen sicher auszuschließen. Da mit Ausweichungen der Lage oder mit breiteren Kabelrohrverbänden gerechnet werden muss, sind die gleichen Verhaltensmaßnahmen auch in einer Breite bis zu 50 cm rechts und links der Telekommunikationslinie/-anlage zu beachten. Bei der Anwendung maschineller Baugeräte in der Nähe von Telekommunikationslinien/-anlagen ist ein solcher Abstand zu wahren, dass eine Beschädigung der Telekommunikationslinie/-anlage ausgeschlossen

ist. Ist die Lage oder die Tiefenlage nicht bekannt, so ist besondere Vorsicht geboten. Gegebenenfalls muss der Verlauf der Telekommunikationslinie/-anlage durch in vorsichtiger Arbeit herzustellender Querschläge ermittelt werden.

7. In Gräben, in denen Kabel freigelegt worden sind, ist die Erde zunächst nur bis in die Höhe des Kabelauflagers einzufüllen und fest zu stampfen. Dabei ist darauf zu achten, dass das Auflager des Kabels glatt und steinfrei ist. Sodann ist auf das Kabel eine 10 cm hohe Schicht loser, steinfreier Erde aufzubringen und mit Stampfen fortzufahren, und zwar zunächst sehr vorsichtig mittels hölzerner Flachstampfer. Falls sich der Bodenaushub zum Wiedereinfüllen nicht eignet, ist Sand einzubauen. Durch Feststampfen steinigen Bodens unmittelbar über dem Kabel kann dieses leicht beschädigt werden.

8. Bei der Reinigung von Wasserdurchlässen, um die Telekommunikationslinien/-anlagen herumgeführt sind, sind die Geräte so vorsichtig zu handhaben, dass die Telekommunikationslinien/-anlagen nicht beschädigt werden.

9. Jede Erdarbeiten ausführende Person oder Firma ist verpflichtet, alle gebotene Sorgfalt aufzuwenden. Insbesondere müssen Hilfskräfte genauestens an- und eingewiesen werden, um der bei Erdarbeiten immer bestehenden Gefahr einer Beschädigung von Telekommunikationslinien/-anlagen zu begegnen. Nur so kann sie verhindern, dass sie zum Schadenersatz herangezogen wird.

10. Die Anwesenheit eines Beauftragten der Telekom Deutschland GmbH an der Aufgrabungsstelle hat keinen Einfluss auf die Verantwortlichkeit des Aufgrabenden in Bezug auf die von der Person verursachten Schäden an Telekommunikationslinien/-anlagen der Telekom Deutschland GmbH. Der Beauftragte der Telekom Deutschland GmbH hat keine Anweisungsbefugnis gegenüber den Arbeitskräften der die Aufgrabung durchführenden Firma.

ERLÄUTERUNGEN DER ZEICHEN UND ABKÜRZUNGEN IN DEN LAGE-PLÄNEN DER TELEKOM DEUTSCHLAND GMBH

Bearbeitet und Herausgegeben von der Telekom Deutschland GmbH	Stand: 24.06.2015

Kabelrohrtrasse mit mindestens einem Rohr
Kabeltrasse alle Kabel erdverlegt
Kabeltrasse oberirdisch verlegt

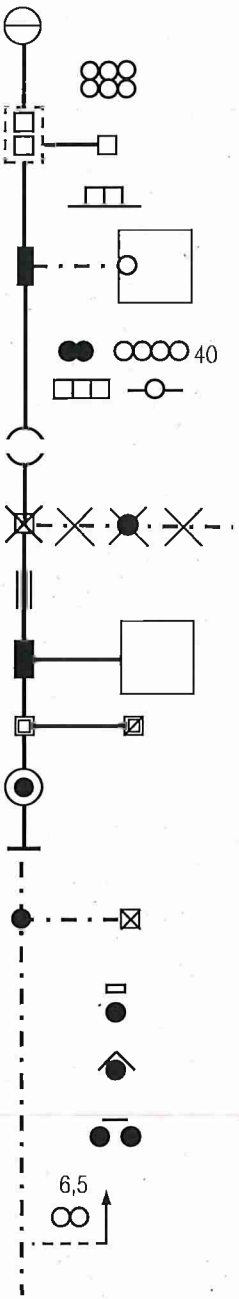

Betriebsgebäude

Kabelrohrverband aus 2 x 3 Kabelkanalrohren (KKR -Außendurchmesser 110 mm)
Kabelschacht mit 2 Einstiegsöffnungen
Kabelschacht mit 1 Einstiegsöffnung

Kabelkanal aus Kabelkanalformstein (KKF) mit 2 Zugöffnungen

Abzweigkasten mit Erdkabel zum Abschlusspunkt des Liniennetzes (APL) im Gebäude

Querschnittsbild der in einer Trasse verlaufenden Telekommunikationsanlage:
hier: 2 Erdkabel und 4 Kunststoffrohre (Außendurchmesser 40 mm)
hier: 3 Betonformsteine und 1 Stahlhalbrohr doppelt

Rohr-Unterbrechungsstelle

Im.Erdreich verbliebener Teil eines aufgegebenen Kabelschachtes mit nicht im Betrieb befindlichen vorhandenen Erdkabel und aufgegebener vorhandener Verbindungsstelle

Mit Halbrohren bzw. Schraubklemmfitting überbrückte Rohr-Unterbrechungsstelle

Abzweigkasten / Unterflurbehälter mit unbelegter Kabelkanal-Hauszuführung

Kabelschacht, verschlossen / Kabelschacht, verschlossen und elektronisch geschützt

Kabelverzweiger / Gf-Netzverteiler / Einspeisepunkt 230VAC / Abgesetzte EVs-Gruppe

Rohrende, Beginn der Erdkabelverlegung

Abzweigmuffe mit Erdkabel zum Telefonhäuschen, -zelle, -haube, -säule, Telestation

Unmittelbar im Erdreich ausgelegtes Telekom-Kabel; abgedeckt
- mit Mauerziegel oder Abdeckplatten, (kann auch doppelt abgedeckt sein)

- mit Kabelabdeckhauben

- zwei Kabel mit Trassenwarnband

2 Kabelschutzrohre aus Kunststoff, Stahl, verzinktem Stahl oder Beton;
ab der Strichlinie in Pfeilrichtung 6,5 m lang

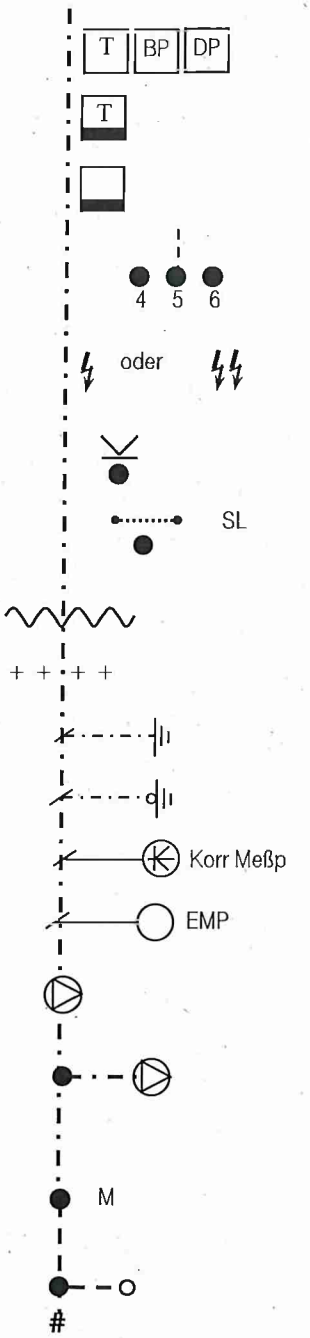

Kabelmarke (aus Kunststoff) oder Kabelmerkstein (aus Beton)

Kabelmarke mit elektronischem Markierer

elektronischer Markierer ohne Kabelmarke (unterirdisch verlegt)

Kennzeichnung der Einmessachse durch eine Strichlinie, auf die alle Abstand-Maße zum Kabelverband (Kabel Nr. 4 bis 6) bezogen sind.

Hinweis auf Gefährdung durch Fernspeisung, soweit der Grenzwert nach VDE 800, Teil 3 überschritten wird und Ortsspeisung mit 230 V(AC)/400V(DC)

Kabel mit Kabelverlegepflug eingepflügt

Schirmleiter über Erdkabel

- Fremdes Starkstromkabel / fremdes Telekomkabel (+Text)

- Rohrleitung für flüssige oder gasförmige Stoffe (Gas, Wasser, Erdöl, Fernheizung)

Erder aus Kupferseil / verzinktem Stahldraht als Oberflächenerder

Oberflächenerder mit abschließendem Tiefenerder (Erdungsstab)

Korrosionsschutzeinrichtung / Potentialmess- oder -abgleichpunkt in EVz-Säule

Erdkabelmesspunkt

über Stichkabel angeschlossene Wannenmuffe mit ZWR in direkter Nähe an einer Muffe / BK-Verstärkergehäuse

Muffe mit über Stichkabel angeschlossener Wannenmuffe mit ZWR in >2m Entfernung zu einer VS

Mast, Beginn der Luftkabelverlegung

Abschlusspunkt des Liniennetzes (APL) Kupfer
Glasfaser-Abschlusspunkt (Gf-AP)

Telekommunikationslinien/-anlagen werden als Einstrichdarstellung im Lageplan dargestellt. Der tatsächliche Umfang der Anlage ist der Legende (Querschnittsdarstellung) zu entnehmen.

Lediglich die in den Plänen vermerkten Maße (nicht die zeichnerische Darstellung!) geben einen Anhalt für die Lage der dargestellten Telekommunikationslinien/-anlagen. Einmessungen an Kabelrohrverbänden beziehen sich auf die Mitte der Kabelschacht-Abdeckung. Alle Maße sind in Meter vermerkt.

Bitte beachten Sie, dass es aufgrund von nachträglicher Bautätigkeit zu Veränderungen in der Verlegetiefe der Telekommunikationslinien/-anlagen kommen kann! Im Bereich von Verbindungsmuffen, Rohrunterbrechungen und Kabelverbänden ist mit größeren Ausbiegungen der Kabellage zu rechnen! Im Bereich der Kabeleinführungen von Multifunktionsgehäusen, Kabelverzweigern und sonstigen Verteileinrichtungen ist besondere Vorsicht geboten.

Kreuzungen und Näherungen von Starkstromkabeln und Rohrleitungen sind nur eingezeichnet worden, soweit sie bei Arbeiten an den Telekommunikationslinien/-anlagen vorgefunden wurden oder in anderer Weise nachträglich bekanntgeworden sind.

Oberflächenmerkmale und deren Abkürzungen sind der DIN 18 702 „Zeichen für Vermessungsrisse, großmaßstäbige Karten und Pläne" zu entnehmen.

Anlage II B) Nr. 3

61 / Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Eingang 23. Nov. 2018
61.1 | 61.2 | 61.3 | 61 S

Stadtverwaltung Koblenz
Baudezernat
Eing.: 23. Nov. 2018
Amt:

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Bingen
Vorstadt 74-76 · 55411 Bingen

Stadtverwaltung Koblenz
Postfach 201551
56015 Koblenz

Stadtverwaltung Koblenz
Eing. 22. NOV. 2018
Amt

61 / Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Eingang 23. Nov. 2018
61.1 | 61.2 | 61.3 | 61 S

WSV.de
Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Bingen
Vorstadt 74-76
55411 Bingen

Ihr Zeichen
61.3 / br

Mein Zeichen
213.2/1482

21. November 2018

Martin Jacob
Telefon 06721 306 331

Zentrale 06721 306-0
Telefax 06721 306-155
wsa-bingen@wsv.bund.de
www.wsa-bingen.wsv.de

Bürozeiten
Mo-Do:
09.00 - 12.00 Uhr
13.30 - 15.00 Uhr
Fr: 08.00 - 14.00 Uhr

Bauleitplanung der Stadt Koblenz
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 320 „Rheinsilhouette Neuendorf-Altdorf“
Behördenbeteiligung
Ihr Schreiben vom 14.11.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

zuständigkeitshalber hat mir das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Koblenz Ihr o.g. Schreiben zugesandt.

Gemäß der Unterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 320 „Rheinsilhouette Neuendorf-Altdorf“ umfasst der Planungsbereich des Bebauungsplanes auch von der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) verwaltete bundeseigene Flächen, die einer hoheitlichen Zweckbestimmung unterliegen (Bundeswasserstraße als Verkehrsweg). Diese Flächen sind gemäß Artikel 89 Grundgesetz (GG) und § 1 Abs. 1 und Abs. 4 Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG) als „Bundeswasserstraße“ bzw. „Zubehör zur Bundeswasserstraße“ gewidmet und unterliegen nicht Ihrer Planungshoheit. Festsetzungen auf diesen Flächen im Zuge der Bauleitplanung, die diesem Widmungszweck zuwiderlaufen, sind nicht zulässig.

Bei den betroffenen Flächen handelt e sich um den Betriebsweg (Leinpfad). Diese Flächen sind in Ihrem Plan auch als solches „Betriebsweg der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung „BR“ gekennzeichnet.

Ich bitte den o.g. Hinweis zur Kenntnis zu nehmen und mich im weiteren Verfahren zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jacob

Bankverbindung
Bundeskasse Trier
IBAN: DE81 5900 0000 0059 0010 20
BIC: MARKDEF 1590

Anlage II 8 Nr. 4

Deutsche Bahn AG • DB Immobilien • Region Mitte
Camberger Str. 10 • 60327 Frankfurt am Main

Stadtverwaltung Koblenz
Baudezernat
Eing.: 28. Nov. 2018
Amt:

Stadtverwaltung Koblenz
Postfach 201551
56015 Koblenz

Stadtverwaltung Koblenz
Eing. 28. NOV. 2018
61 / Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Amt .....
Eingang 28. Nov. 2018

61.1	61.2	61.3	61 S

Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region Mitte
Camberger Str. 10
60327 Frankfurt am Main
www.deutschebahn.com

Stefanie Lösch
Telefon 069 265-41345
Telefax 069 265-41379
Baurecht-mitte@deutschebahn.com
Zeichen: CS.R-M-L (A) Lö
TÖB-FFM-18-41567

Ihr Zeichen: 61/3/ br Frau Brand

21.11.2018

Bauleitplanung der Stadt Koblenz

Bebauungsplan Nr. 320 „Rheinsilhouette Neuendorf-Altort“

Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Plangebiet
an der DB-Strecke: 2324 Mülheim-Speldorf-Niederlahnstein
in Höhe von Bahn-km ca. 149,300 bis 149,900
rechts der Bahn
Entfernung: ca. 360,00 m

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Basis der uns vorliegenden Unterlagen übersendet die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG und der DB Energie GmbH bevollmächtigtes Unternehmen, hiermit folgende Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum o. g. Verfahren.

Durch den Bebauungsplan werden die Belange der Deutschen Bahn AG nicht berührt.

Wir weisen darauf hin, durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG

i.V. Trobisch

i.A. Lösch

Deutsche Bahn AG
Sitz Berlin
Registergericht
Berlin-Charlottenburg
HRB 50 000
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Prof. Dr. Utz-Hellmuth Felcht

Vorstand:
Dr. Richard Lutz

Berthold Huber
Prof. Dr. Sabina Jeschke
Ronald Pofalla
Martin Seiler

Anlage II B) Nr 5.

Schneiders-Schwabenland Katja

Von: Brand Gabi
Gesendet: Mittwoch, 28. November 2018 07:00
An: Schneiders-Schwabenland Katja
Betreff: WG: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 126250, Bebauungsplan Nr. 320 "Rheinsilhouette Neuendorf-Altort"

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gabi Brand

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Bauleitplanverfahren
Bahnhofstraße 47
56068 Koblenz

E-Mail: gabi.brand@stadt.Koblenz.de
Tel.; 0261/129 3131 - Fax: 0261/129 3300

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Stadt Koblenz können Sie dem Internetangebot www.datenschutz.koblenz.de bereichsspezifisch entmehmen. Eine schriftliche Ausfertigung dieser Informationen können Sie durch den zuständigen Sachbearbeiter erhalten.

besuchen Sie auch www.koblenz.de / visit www.koblenz.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von: Vidal Blanco, Bärbel [mailto:baerbel.vidal@amprion.net]
Gesendet: Dienstag, 27. November 2018 09:11
An: Brand Gabi
Betreff: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 126250, Bebauungsplan Nr. 320 "Rheinsilhouette Neuendorf-Altort"

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH
Betrieb / Projektierung
Leitungen Bestandssicherung
Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund
Telefon +49 231 5849-15711
mailto: baerbel.vidal@amprion.net
www.amprion.net

Aufsichtsrat: Heinz-Werner Ufer (Vorsitzender)
Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick, Dr. Klaus Kleinekorte Sitz der Gesellschaft: Dortmund -
Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HR B 15940 - USt.-IdNr. DE 8137 61 356

Anlage II B) Nr. 6

RheinlandPfalz
STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD

Stadtverwaltung Koblenz
Eing. 14. DEZ. 2018
Amt

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postfach 20 03 61 I 56003 Koblenz

Stadtverwaltung Koblenz
Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Postfach 20 15 51

56015 Koblenz

Stadtverwaltung Koblenz
Baudezernat
Eing.: 14. Dez. 2018
Amt:

Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz
Telefon 0261 120-0
Telefax 0261 120-2200
Poststelle@sgdnord.rlp.de
www.sgdnord.rlp.de

06.12.2018

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner(in)/ E-Mail	Telefon/Fax
36 232 / 43 01	14.11.2018	Nicole Wenke	0261 120-2095
Bitte immer angeben!	61.3/br	Nicole Wenke @sgdnord.rlp.de	0261 120-882095

Bauleitplanung der Stadt Koblenz
Bebauungsplan Nr. 320 Rheinsilhouette Neuendorf-Altdorf

Frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr vorbezeichnetes Schreiben nebst Anlagen habe ich dankend zur Kenntnis genommen. Zum o.g. Bebauungsplan wird wie folgt Stellung genommen:

I. Regionalstelle Gewerbeaufsicht (Ref. 23)

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplan "Rheinsilhouette Neuendorf-Altort" bestehen seitens der Gewerbeaufsicht Koblenz keine Bedenken.

II. Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz (Ref. 32)

Zur oben genannten Maßnahme wird wie folgt Stellung genommen:

1. Allgemeine Wasserwirtschaft

Der o.g. Bebauungsplan liegt im Überschwemmungsgebiet des Rheins. Da es sich hierbei um die Überplanung eines bestehenden Baugebietes handelt, besteht kein

Verbot nach § 78 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WHG zur Neuaufstellung eines Bebauungsplanes. Es gelten die Ausführungen des § 78 Abs. 3 WHG für Gebiete, die nach § 34 BauGB zu beurteilen sind. Demnach hat die Gemeinde bei der Aufstellung von Bebauungsplänen zu berücksichtigen:

- Die Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf Oberlieger und Unterlieger
- Die Vermeidung einer Beeinträchtigung des bestehenden Hochwasserschutzes
- Hochwasserangepasste Errichtung von Bauvorhaben

Des Weiteren gilt, dass für die Neuerrichtung von baulichen Anlagen (Verbot § 78 Abs. 4 Satz 1 WHG) im Rahmen des Bauantragsverfahrens die Beantragung einer wasserrechtlichen Ausnahmegenehmigung nach § 78 Abs. 5 WHG erforderlich ist. In diesem Zusammenhang ist die Hochwasserverträglichkeit des Vorhabens gemäß § 78 Abs. 5 WHG detailliert zu beschreiben und darzustellen. Entsprechende Ausführungen zu den beiden o.g. Punkten sind in der Begründung und in den Textfestsetzungen des Bebauungsplans aufgenommen.

Es wird gebeten in der Begründung folgende Änderungen vorzunehmen:
Auf Seite 11 der Begründung ist bezüglich des Schutzziels der bestehenden Hochwasserschutzmauer folgender Satz zu ändern:
ALT: „Das komplette Plangebiet liegt im Überschwemmungsgebiet des Rheins und wird trotz bestehender Hochwasser-Schutzmauer bei extremem Hochwasser geflutet."

NEU: „Das komplette Plangebiet liegt im Überschwemmungsgebiet des Rheins und wird bis zu einem 10jährigen Hochwasser (HQ10) von einer bestehenden Hochwasserschutzmauer vor Überflutung geschützt. Bei größeren Hochwasserereignissen wird die Schutzmauer überflutet.

Auf S.12 der Begründung ist der Satz „... dass das Obergeschoss samt Erdgeschoss-Decke auch bei extremen Hochwasser nicht geflutet wird." Zu ändern in „...bei einem 100jährlichem Hochwasser nicht geflutet wird.", da alle wassergesetzlichen Vorgaben diesen Wert zu Grunde legen.

In den Textfestsetzungen auf S. 23 ist der Satz „Das komplette Plangebiet liegt im Überschwemmungsgebiet des Rheins und wird trotz Schutzmauer bei extremem Hochwasser geflutet." analog den obigen Ausführungen zu ändern in „Das komplette Plangebiet liegt im Überschwemmungsgebiet des Rheins und wird trotz Schutzmauer ab einem 10jährlichen Hochwasser (HQ10) geflutet."
Wenn die vorgenannten Änderungen vorgenommen wurden bestehen aus Sicht der allgemeinen Wasserwirtschaft keine Bedenken gegen die beabsichtigte Planung.

2. Grundwasserschutz

Das Plangebiet des Bebauungsplanes liegt innerhalb der Schutzzone IIIB des abgegrenzten Wasserschutzgebietes „Koblenz-Urmitz". Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen hinsichtlich des Grundwasserschutzes ebenfalls keine Bedenken.

3. Abfallwirtschaft, Bodenschutz

Für das Plangebiet weist das Bodenschutzkataster des Landes Rheinland-Pfalz keinen Eintrag aus.
Weitere Belange der Regionalstelle werden nicht berührt.

4. Abschließende Beurteilung

Unter Beachtung der vorgenannten Aussagen bestehen gegen die Aufstellung / Änderung des Bebauungsplanes aus wasserwirtschaftlicher und bodenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.

III. Obere Landesplanungsbehörde (Ref. 41):

Zu o.g. Bebauungsplan Nr. 320 bestehen aus Sicht der Oberen Landesplanungsbehörde keine grundsätzlichen Bedenken.

IV. Obere Naturschutzbehörde (Ref. 42):

Die Wahrnehmung der Belange des Naturschutzes erfolgt im vorliegenden Verfahren gemäß Rundschreiben des Ministeriums der Finanzen vom 09. Dezember 2005 „Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange an der Bauleitplanung" durch die untere Naturschutzbehörde. Es ist deshalb sicherzustellen, dass die UNB im Verfahren beteiligt wird und Gelegenheit zur Äußerung erhält. Förmlich unter Naturschutz stehende Gebiete sind durch die Planung nicht betroffen.

V. Bauwesen (Ref. 43):

Die erhaltenswerte Bausubstanz zählt nicht zu den klassischen nachrichtlichen Übernahmen gemäß § 9 Abs. 6 BauGB. Es wird daher empfohlen diese unter den Hinweisen aufzuführen.

Aus Sicht der Initiative Baukultur für das Welterbe Oberes Mittelrheintal bestehen gegen den Entwurf des o.g. Bebauungsplanes keine grundsätzlichen Bedenken.
In Bezug auf die Werbeanlagen wird um folgende Ergänzung in den textlichen Festsetzungen gebeten:

- Selbstleuchtende Werbeanlagen sind ausgeschlossen, lediglich parallel zur Wand hinterleuchtete Einzelbuchstaben sind zulässig. Bei auskragenden Werbungen sollte die Beleuchtung der Werbeanlagen nur durch dezente integrierte Strahler oder ähnliche Leuchten zugelassen werden.

In Bezug auf die Farbgestaltung der Fassaden bitten wir den Remissionswert zwischen 45 und 88 festzulegen. Dies entspricht den Vorgaben des Leitfadens Farbgestaltung für das Welterbe Oberes Mittelrheintal.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Nicole Wenke

Anlage II B) Nr. 7

Schneiders-Schwabenland Katja

Von: Brand Gabi
Gesendet: Montag, 10. Dezember 2018 09:11
An: Schneiders-Schwabenland Katja
Betreff: WG: Stellungnahme S00714965, VF und VFKD, Stadt Koblenz, Bebauungsplan Nr. 320 "Rheinsilhouette Neuendorf-Altort" , Ihr Zeichen: 61.3 / br

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gabi Brand

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Bauleitplanverfahren
Bahnhofstraße 47
56068 Koblenz

E-Mail: gabi.brand@stadt.Koblenz.de
Tel.; 0261/129 3131 - Fax: 0261/129 3300

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Stadt Koblenz können Sie dem Internetangebot www.datenschutz.koblenz.de bereichsspezifisch entmehmen. Eine schriftliche Ausfertigung dieser Informationen können Sie durch den zuständigen Sachbearbeiter erhalten.

besuchen Sie auch www.koblenz.de / visit www.koblenz.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland
[mailto:koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de]
Gesendet: Donnerstag, 6. Dezember 2018 16:14
An: Brand Gabi
Betreff: Stellungnahme S00714965, VF und VFKD, Stadt Koblenz, Bebauungsplan Nr. 320 "Rheinsilhouette Neuendorf-Altort" , Ihr Zeichen: 61.3 / br

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH Zurmaiener Straße 175 * 54292 Trier

Stadtverwaltung Koblenz - Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung - Gabi Brand Bahnhofstraße 47
56068 Koblenz

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00714965
E-Mail: TDRA.SWEschborn@Vodafone.com
Datum: 06.12.2018
Stadt Koblenz, Bebauungsplan Nr. 320 "Rheinsilhouette Neuendorf-Altort" , Ihr Zeichen: 61.3 / br

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 14.11.2018.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.

In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.

Weiterführende Dokumente:

* Kabelschutzanweisung Vodafone <https://partner.kabeldeutschland.de/webauskunft-neu/Datashop/WebDocuments/Kabelschutzanweisung_VF.pdf>
* Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland <https://partner.kabeldeutschland.de/webauskunft-neu/Datashop/WebDocuments/Kabelschutzanweisung_VFKD.pdf>
* Zeichenerklärung Vodafone <https://partner.kabeldeutschland.de/webauskunft-neu/Datashop/WebDocuments/Zeichenerklaerung_VF.pdf>
* Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland <https://partner.kabeldeutschland.de/webauskunft-neu/Datashop/WebDocuments/Zeichenerklaerung_VFKD.pdf>

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Informationen zu unseren Produkten und Services fuer Privatkunden finden Sie unter www.vodafone.de, fuer Geschaeftskunden der Immobilienwirtschaft und Mehrfamilienhauseigentuemer unter www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen <http://www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen> .

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.vodafone.de/pflichtangaben <http://www.vodafone.de/pflichtangaben>

Anlage II B) Nr. 8

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Infra I 3

Infrastruktur
Wir. Dienen. Deutschland.

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn

Stadtverwaltung Koblenz
Bahnhofstraße 47
56068 Koblenz

Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504 - 4571
Telefax: +49 (0)228 5504 89 - 5763
Bw: 3402 - 4571
BAIUDBwToeB@Bundeswehr.org

Aktenzeichen	Bearbeiter/-in	Bonn,
Infra I 3 – 45-60-00/**IV-385-18-BBP**	Herr Wyschka	20. Oktober 2018

BETREFF **Bauleitplanung der Stadt Koblenz**
Bebauungsplan Nr. 320 "Rheinsilhouette Neuendorf-Altort";
hier: Stellungnahme der Bundeswehr

BEZUG Stadtverwaltung Koblenz – Zeichen 61.3/ br vom 14. November 2018

ANLAGE - -

Sehr geehrte Damen und Herren,

im o. g. Verfahren gibt die Bundeswehr bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage folgende Stellungnahme ab:

Durch das Vorhaben werden Belange der Bundeswehr berührt. Das Plangebiet befindet sich im Zuständigkeitsbereich der militärischen Flugsicherung des NATO Flugplatzes Büchel, in den Lärmschutzzonen der militärischen Wirtschaftseinrichtungen am Standort Koblenz sowie in einem Interessengebiet zum Schutz von Funkanwendungen der Bundeswehr.

Nach Auswertung der in Bezug übersandten Unterlagen bestehen gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes grundsätzlich keine Bedenken seitens der Bundeswehr.

Ob und inwiefern eine Beeinträchtigung der militärischen Interessen durch mögliche Neubauten vorliegt, kann ohne das Vorliegen von Angaben zu Bauhöhen, nicht beurteilt werden.

Die Bundeswehr behält sich daher vor, im weiteren Verfahren, wenn nötig, Einwendungen geltend zu machen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gezeichnet
Wyschka

Anlage II B) Nr. 9

Schneiders-Schwabenland Katja

Von:	Brand Gabi
Gesendet:	Montag, 26. November 2018 08:27
An:	Schneiders-Schwabenland Katja
Betreff:	WG: Bebauungsplan Nr. 320 "Rheinsilhuette Neuendorf-Altort", Ihr Zeichen 61.3/br, Ihr Schreiben vom 14.11.2018
Anlagen:	Liste_Kampfmittelräumfirmen, Stand 09.10.18.pdf; Liste Firmen Luftbildauswertung_Stand 09.10.18.pdf; Merkblatt Kampfmittelräumdienst .pdf

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gabi Brand

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Bauleitplanverfahren
Bahnhofstraße 47
56068 Koblenz

E-Mail: gabi.brand@stadt.Koblenz.de
Tel.; 0261/129 3131 - Fax: 0261/129 3300

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Stadt Koblenz können Sie dem Internetangebot www.datenschutz.koblenz.de bereichsspezifisch entmehmen. Eine schriftliche Ausfertigung dieser Informationen können Sie durch den zuständigen Sachbearbeiter erhalten.

besuchen Sie auch www.koblenz.de / visit www.koblenz.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von: Horst Lenz [mailto:KMRDLKS@web.de]
Gesendet: Mittwoch, 21. November 2018 16:17
An: Brand Gabi
Betreff: Bebauungsplan Nr. 320 "Rheinsilhuette Neuendorf-Altort", Ihr Zeichen 61.3/br, Ihr Schreiben vom 14.11.2018

Sehr geehrte Frau Brand,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Zuständigkeit des Kampfmittelräumdienstes RLP ist auf die zur Abwehr konkreter Gefahren unmittelbar erforderlichen Maßnahmen beschränkt.
Anfragen ohne konkreten Gefahrenhintergrund kann der KMRD mangels gefahrenrechtlicher Anknüpfungspunkte nach Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (POG) nicht bearbeiten. (Mit "Abwehr konkreter Gefahren" ist in der Regel die Entschärfung / Sprengung / endgültige Beseitigung gefundener Kampfmittel gemeint.)

Für grundstücksbezogene historische Recherchen und Bewertungen verweisen wir auf die Möglichkeit der Beauftragung eines privaten Fachunternehmens.
Adressenlisten mit Fachfirmen und unser Merkblatt ist beigefügt.

Diese Regelung ist seit dem 01. Juli 2014 in Kraft und gilt auch für alle zukünftigen Anfragen zu Bauvorhaben. Außerdem weisen wir darauf hin, dass der Kampfmittelräumdienst kein Träger öffentlicher Belange ist. Wir bitten um Beachtung.

Losgelöst von der o. g. Regelung geben wir zur Kenntnis, dass das gesamte Gebiet der Stadt Koblenz mehr oder weniger stark bombardiert und beschossen wurde, so dass Kampfmittelfunde grundsätzlich nirgendwo auszuschließen sind. Eine Auswertung von Luftbildern würde diese Erkenntnis nicht verändern. Deshalb raten wir dazu, die Projektfläche durch eine geeignete Fachfirma absuchen zu lassen. Eine Liste uns bekannter Fachfirmen ist ebenfalls beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Horst Lenz
(Techn.Ltr.d.KMRD-RP)

Diese Sendung enthält 1 Seite

Firmenname	Firmenname
Luftbilddatenbank Dr. Carls GmbH Sieboldstraße 10 97230 Estenfeld	IABG Test and Analysis Klaus Forsthofer Einsteinstraße 20 85521 Ottobrunn
Agarius – beratender Ingenieur – Geibelstraße 63 30173 Hannover	R. Hinkelbein Luftbildauswertungen Uhuweg 22 70794 Filderstadt
Mull & Partner Ingenieurgesellschaft mbH Auenstraße 100 80469 München	Sachverständigenbüro STAUDE Albert-Einstein-Straße 4 09212 Limbach-Oberfohna
Mull & Partner Ingenieurgesellschaft mbH Joachimstraße 1 30159 Hannover	IBH Weimar Th. Hennicke An der Falkenburg 1 99425 Weimar
Envi Experts GmbH - Die Umweltexperten - Praunstraße 22 90489 Nürnberg	GUBD.de Luftbildauswertung (auch Express-Service) Regensburger Straße 334a 90480 Nürnberg
UXO PRO CONSULT Kampfmittelauswertung Mühlenstraße 8a 14167 Berlin	PD Bohr- und Sondiergesellschaft mbH - Sondierungen, Bohrungen, Geotechnik, Kampfmittelbetreuung - Am Stadtgraben 5 97359 Schwarzach a. Main
provisys GmbH Fliederweg 5 76706 Dettenheim	

Postanschrift des Kampfmittelräumdienstes:

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Kampfmittelräumdienst Rheinland-Pfalz
Leit- und Koordinierungsstelle
Postfach 320125
56044 Koblenz-Rübenach

Im Auftrag
Gez. H. Lenz

Diese Sendung enthält 3 Seiten

Per E-Mail

Auf ihren ausdrücklichen Wunsch übersenden wir Ihnen Information über die dem Kampfmittelräumdienst bekannten Kampfmittelräumfirmen.

Wichtig:

1. Die unten gemachten Angaben erfolgen nach bestem Wissen; der Kampfmittelräumdienst Rheinland-Pfalz übernimmt allerdings keine Gewährleistung für die Richtigkeit der Angaben.
2. Die Liste besitzt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es steht den jeweiligen Auftraggebern frei, sich auch anderer, in der Liste nicht aufgeführter **Fachunternehmen** zu bedienen.
3. Interessierte Fachunternehmen können jederzeit einen Antrag zur Aufnahme in diese Liste stellen, wenn die gesetzlich vorgeschriebene Erlaubnis nach § 7 und § 20 SprengG nachgewiesen werden kann.
4. **Bei der Beauftragung einer Kampfmittelräumfirma im Lande Rheinland Pfalz, ist dies dem staatlichen Kampfmittelräumdienst telefonisch unter der Nummer 02606 / 961114 oder 0171 / 8249305 oder per Fax unter der Nummer 02606 / 961235 anzuzeigen.**
5. Kampfmittelfunde durch beauftragte Fachunternehmen sind unverzüglich dem Kampfmittelräumdienst Rheinland-Pfalz zu melden. Der Kampfmittelräumdienst entscheidet dann über die weitere Vorgehensweise. **Die Fachunternehmen sind nicht berechtigt selbstständig Fundmunition zu entschärfen, zu sprengen oder auf öffentlichen Straßen zu transportieren.**

Firmenname	Firmenname
August Reiners Köhnke & Co. Bauunternehmung Gmbh Freiheit 10 13597 Berlin	Dr.Koehler GmbH In der Alten Kaserne 10 39288 Burg
BITEK Bergungsdienst GmbH Use Akschen 101 28237 Bremen	Recondis GmbH Neue Straße 41 36329 Romrod
Bohr- und Sprengtechnik Adolf Alexander KG GmbH & Co Attilastr. 52 - 58 12105 Berlin	Heinrich Hirdes Kampfmittelräumung GmbH Stahnsdorfer Straße 106 14513 Teltow
Tauch- und Hafenservice GmbH Kanalweg 3 26382 Wilhelmshaven	GRV Luthe Kampfm.Bes. GmbH Über dem Teich 8 99817 Eisenach
GfAB Gesellschaft für Altlasten- Bearbeitung Schönermark GmbH Frauenhagener Straße 24 16278 Schönermark	Franz Lutomsky GmbH Bernhardusstr. 36 34414 Warburg- Scherfede
Gesellschaft für Kampfmittelbeseitigung GmbH Eschenring 8 19065 Pinnow	Franz Lutomsky GmbH André-Pican-Str.41 16515 Oranienburg
Gesellschaft zur Rekultivierung und Verwertung von Grundstücken mbH Teltowkehre 20 14974 Ludwigsfelde	Terrasond GmbH & Co.KG St. Ulrich-Straße 12-16 89312 Günzburg-Deffingen
KaMiSo Kampfmittelsondierung Wildberger Str. 16 71034 Böblingen	Heinrich Hirdes GmbH NL Berlin -Vertretung Südwest- Seestrasse 5 66625 Nohfelden
KOCH Munitionsbergungs-gesellschaft mbH Havelstraße 3 16615 Oranienburg	Schollenberger Kampfmittelbergung GmbH Platanenstraße 13 68535 Edingen-Neckarhausen

Firmenname	Firmenname
Tauber Explosive Management GmbH & Co.KG Riedstraße 36 64331 Weiterstadt	Tauber Delaborierung GmbH In der Hochecke 2 99098 Erfurt
Kampfmittelortung/-bes. Thomas Welker Hebbelstr. 7 55606 Kirn	Tauber DeDeComp GmbH Am sauer Holz 2 39387 Oschersleben
CEG Spießstraße 18 67547 Worms **(nur in Kooperation mit Kampfmittelortung/- bes. Thomas Welker**	K.A.Tauber Spezialtiefbau GmbH & Co.KG Virnkamp 26 48157 Münster
CT Construktionstechnik GmbH Karlstraße 13 45739 Oer-Erkenschwick	UWB u. Diving Services GmbH Warnowallee 6/1204 18107 Rostock
HETTMANNSPERGER Bohrgesellschaft mbH Industriestraße 22 76470 Ötigheim oder Postfach 210604 76156 Karlsruhe	KMB GmbH Badestraße 2 39114 Magdeburg
EMC-Kampfmittelbeseitigungs- GmbH Preysingstraße 25 85465 Langenpreising	ELS Deutschland GmbH Ruhrallee 64 45138 Essen
Raabe Kampfmittelbeseitigung Reihersteg 7 39126 Magdeburg	SeaTerra GmbH Kiesweg 1 16352 Basdorf
Friedrich Lenz Umwelttechnik Neuss GmbH Am Fuchsberg 2 41468 Neuss	Rolf Liebscher EES Am Zügel 10 17034 Neubrandenburg
Deutsche Kampfmittelbergung GmbH Kefersteinstraße 3 21335 Lüneburg	SALTERUS GmbH Heinrich-Goebel-Straße 15 41515 Grevenbroich
Unterwassersevice Hansa GmbH Peuter Elbdeich 35 20539 Hamburg	Kampfmittelräumdienst STASCHEIT GmbH An der Breiten Gehre 8 39638 Gardelegen
P-H--RÖHLL NRW GmbH Kampfmittelräumung 52353 Düren-Hoven Im Weidchen 18	Patzold, Köbke & Partner Engineera GmbH Ritscherstraße 5 21244 Buchholz i.d.N.
Hanseatische Kampfmittelbergung GmbH Hans Eisenhauer Fenglerstraße 9a 22041 Hamburg **Kooperation mit** FUGRO Consult GmbH U. Bammann, U. Behrens, A. Walther Wolfener Straße 36U 12681 Berlin	Semmler Munitionsbergungs GmbH Münchener Straße 14 93326 Abenheim
GfLK GmbH Brückenstraße 10 b 16244 Schorfheide	Hettmannsperger Spezialtiefbau GmbH Koellestraße 18 76185 Karlsruhe
PD Bohr- und Sondiergesellschaft mbH - Sondierungen, Bohrungen, Geotechnik, Kampfmittelbetreuung - Am Stadtgraben 5 97359 Schwarzach a. Main	Röhll Munitionsbergung GmbH Hauptverwaltung Brandenburg Beetzseeufer 3 14772 Brandenburg
ARMAEX Kampfmittelräumung GmbH Mary-Astell-Straße 2 28359 Bremen	GTC-Nord GmbH & Co.KG Rehagen 42 30165 Hannover

KaMiSu Kampfmittelsuche Schuhhäuslestraße 28 78713 Schramberg	GEOSON GmbH Geologische und Geophysikalische Untersuchungen Schmiedestraße 4 24991 Großsolt
Reuss Kampfmittel- und Munitionsbergung GmbH Daimlerring 2 63839 Kleinwallstadt	FGGK Kampfmittelbergung GmbH & Co.KG Finowfurter Ring 46 16244 Schorfheide
provisys GmbH Fliederweg 5 76706 Dettenheim	

Postanschrift des Kampfmittelräumdienstes:
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Kampfmittelräumdienst Rheinland-Pfalz
Leit- und Koordinierungsstelle
Postfach 320125
56044 Koblenz-Rübenach

Im Auftrag
Gez. H. Lenz

Kontaktdaten:

Bei allen Fragen betr. Luftbildauswertung, Absuche und Munition
Technischer Leiter des Kampfmittelräumdienst
Horst Lenz
Tel:+49(171)8249305
Fax:+49(2606)961235
KmrdLKS@web.de

Zentrale Ansprechpartnerin für Verwaltungs- und haushaltsrechtliche Fragen, Zuständigkeiten, Kostentragung und Amtshilfe
Ruth Glasner
Tel:+49(651)9494-882
ruth.glasner@add.rlp.de

Impressum

Herausgeber:

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Abteilung 2 - Kommunale und hoheitliche Aufgaben, Soziales
Referat 23 - Ordnungswesen, Hoheitsangelegenheiten, Lohnstelle ausländischer Streitkräfte
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier
email: ruth.glasner@add.rlp.de
website: www.add.rlp.de

Stand: März 2017

RheinlandPfalz
AUFSICHTS- UND DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

Kampfmittelräumdienst
RHEINLAND-PFALZ

Organisation
Zuständigkeiten
Verfahren

Auch über 70 Jahre nach Kriegsende befinden sich noch zahlreiche Bombenblindgänger und nicht detonierte Munition im Boden.

So wurden vom Kampfmittelräumdienst Rheinland-Pfalz im Jahr 2015 rd. 30 Tonnen Munition und Munitionsteile, davon 49 Bomben, 97 Panzerfäuste, 254 Handgranaten und 147 Stabbrandbomben geborgen.

Solche Kampfmittel können ein erhebliches Gefährdungspotenzial aufweisen.

Falls Sie Gegenstände finden, bei denen es sich um Kampfmittel – Bomben, Granaten, sonstige Munition- handeln könnte, halten Sie bitte unbedingt Abstand und informieren Sie das zuständige Ordnungsamt oder die Polizei.

Die Beseitigung von Kampfmittel/Fundmunition beider Weltkriege ist eine Aufgabe der Gefahrenabwehr im Rahmen des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes Rheinland-Pfalz (POG). Hiernach sind grundsätzlich die örtlichen Ordnungsbehörden, d.h. die Gemeindeverwaltungen der verbandsfreien Gemeinden, die Verbandsgemeindeverwaltungen sowie die Stadtverwaltungen der kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte, zuständig. Bei Gefahr im Verzug liegt die Zuständigkeit bei der Polizei.
Die zuständigen Behörden werden bei erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren durch „alte“ Kampfmittel durch den vom Land Rheinland-Pfalz vorgehaltenen Kampfmittelräumdienst unterstützt.

Der Schutz der Bevölkerung vor Gefahren, die von Kampfmitteln ausgeht, hat in Rheinland-Pfalz eine hohe Priorität. Daher werden die Kosten des Kampfmittelräumdienstes vom Land Rheinland-Pfalz getragen und dessen Leistungen sind für die betroffenen Grundstückseigentümer kostenfrei.

Organisatorisch gehört der Kampfmittelräumdienst zum Referat 23 Ordnungswesen, Hoheitsangelegenheiten, Lohnstelle ausländische Streitkräfte. Er besteht aus einer Leit- und Koordinierungsstelle in Koblenz, die von dem technischen Leiter geführt wird, und zwei Räumgruppen in Koblenz und in Worms.

Die Zuständigkeit des Kampfmittelräumdienstes ist auf die zur Abwehr konkreter Gefahren unmittelbar erforderlichen Maßnahmen beschränkt. Aufgefundene Kampfmittel werden vom Kampfmittelräumdienst identifiziert, ggf. entschärft, abtransportiert und vernichtet.

Erfolgen Anfragen ohne konkreten Gefahrenhintergrund bzw. gibt es keine tatsächlichen Hinweise auf Kampfmittel (u.a. durch verbindliche Zeugenaussagen, historische Aufzeichnungen) kann der Kampfmittelräumdienst mangels gefahrenrechtlicher Anknüpfungspunkte nach Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (POG) nicht weiter tätig werden.

Für diese Fälle wird auf die Möglichkeit der Beauftragung einer Überprüfung durch geeignete private Fachunternehmen (kostenpflichtig) verwiesen.

Mangels konkretem Gefahrenverdacht gehört es auch nicht zu den Aufgaben des Kampfmittelräumdienstes, die Kampfmittelbelastung bzw. -freiheit von Grundstücken im Vorfeld von Baumaßnahmen zu beurteilen oder zu bescheinigen.

Für grundstücksbezogene historische Recherchen und Bewertungen wird auf die Möglichkeit der Beauftragung eines privaten Fachunternehmens mit der Luftbildauswertung (kostenpflichtig) verwiesen.

Ø Fr. Schneiders - Strubenland 14/12/18

Anlage II B) Nr. 10 Su 18.12.18

Stadtverwaltung Koblenz
Baudezernat
Eing.: 13. Dez. 2018
Amt:

RheinlandPfalz
GENERALDIREKTION
KULTURELLES ERBE

Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz
Landesdenkmalpflege
Erthaler Hof | Schillerstraße 44 | 55116 Mainz

Stadtverwaltung Koblenz
Postfach 201551
56015 Koblenz

Stadtverwaltung Koblenz
Eing. 12. DEZ. 2018
Amt .....

61 / Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Eingang 13. Dez. 2018

61.1	61.2	61.3	61 S

LANDESDENKMAL-PFLEGE
Geschäftsstelle
Praktische Denkmalpflege

Erthaler Hof
Schillerstraße 44
55116 Mainz
Telefon 06131 2016-0
landesdenkmalpflege
@gdke.rlp.de
www.gdke.rlp.de

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
Bri	14.11.2018 AZ: 61.3 / br	Dominik Brinkmann geschaeftsstelle-praktischedenkmalpflege@gdke.rlp.de	06131 2016-223 06131 2016-111

11.12.2018

Bebauungsplan Nr. 320 „Rheinsilhouette Neuendorf-Altort"

Denkmalfachliche Stellungnahme

Sehr geehrter Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung der Materialien zum im Betreff genannten Vorhaben.

Prinzipiell begrüßen wir die Aufstellung dieses Bebauungsplans, da er denkmalpflegerische Belange nicht nur berücksichtigt, sondern auch gezielt stärken soll.

Wir bitten jedoch darum, in der textlichen Festsetzung die Rechtsgrundlagen aufzuführen, also in unserem Fall auf die aktuelle Fassung des Denkmalschutzgesetzes zu verweisen.

Zudem empfehlen wir, einen Verweis auf die Genehmigungspflicht einzufügen, wie sie das Denkmalschutzgesetz nach § 13 DSchG vorschreibt. Die Denkmalrechtliche Genehmigung wird nicht allein bei Maßnahmen an einem Kulturdenkmal nötig, sondern auch bei solchen in Baulichen Gesamtanlagen oder Denkmalzonen sowie in der direkten Umgebung von Kulturdenkmälern, Baulichen Gesamtanlagen und Denkmalzonen. Dies in der textlichen Festsetzung explizit zu erwähnen und somit an alle hiervon Betroffene zu vermitteln liegt im Sinne des Planungsträgers.

Rheinland-Pfalz
GENERALDIREKTION
KULTURELLES ERBE

Diese Stellungnahme betrifft nur die Belange der Direktion Landesdenkmalpflege. Eine Stellungnahme der Direktion Landesarchäologie ist gesondert einzuholen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Dominik Brinkmann
(Geschäftsstelle Praktische Denkmalpflege)

Anlage II B) Nr. 11

Schneiders-Schwabenland Katja

Von: Brand Gabi
Gesendet: Montag, 17. Dezember 2018 07:00
An: Schneiders-Schwabenland Katja
Betreff: WG: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 320 "Rheinsilhouette Neuendorf-Altort" der Stadt Koblenz

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gabi Brand

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Bauleitplanverfahren
Bahnhofstraße 47
56068 Koblenz

E-Mail: gabi.brand@stadt.Koblenz.de
Tel.; 0261/129 3131 - Fax: 0261/129 3300

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Stadt Koblenz können Sie dem Internetangebot www.datenschutz.koblenz.de bereichsspezifisch entmehmen. Eine schriftliche Ausfertigung dieser Informationen können Sie durch den zuständigen Sachbearbeiter erhalten.

besuchen Sie auch www.koblenz.de / visit www.koblenz.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von: Fröhlich, Jens [mailto:Jens.Froehlich@enm.de]
Gesendet: Donnerstag, 13. Dezember 2018 15:03
An: Brand Gabi
Betreff: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 320 "Rheinsilhouette Neuendorf-Altort" der Stadt Koblenz

Ihre Nachricht vom 14.11.2018

Ihr Zeichen: 61.3 / br

Sehr geehrte Frau Brand,

vielen Dank für Ihre Information über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 320 "Rheinsilhouette Neuendorf-Altort" der Stadt Koblenz nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Die nachfolgende Stellungnahme ergeht sowohl für die Netzanlagen der Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH (VWM), für die wir die Betriebsführung übernehmen, sowie für die Netzanlagen unseres Unternehmens.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befinden sich Erdgas- und Stromverteilnetzanlagen unseres Unternehmens und Wasserverteilnetzanlagen der VWM. Die uns betreffenden Belange wurden im Textteil des Bebauungsplanes unter Punkt D Hinweise Abs. 2 berücksichtigt.

Zur Beantwortung evtl. Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

Jens Fröhlich

Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG

Schützenstraße 80-82

56068 Koblenz

Telefon:

+49 261 2999-71531

Fax:

+49 261 2999-7571531

E-Mail:

Jens.Froehlich@enm.de <mailto:Jens.Froehlich@enm.de>

Internet:

www.energienetze-mittelrhein.de

Sitz der Gesellschaft: Koblenz
Amtsgericht: Koblenz HRA 21594
USt-IdNr.: DE255003344

Persönlich haftende Gesellschafterin:
Energienetze Mittelrhein Verwaltungs-GmbH

Geschäftsführung:
Dr. Andreas Hoffknecht
Udo Scholl

Sitz der Gesellschaft: Koblenz
Amtsgericht: Koblenz HRB 24722

Diese E-Mail ist nur für den Empfänger bestimmt, an den sie gerichtet ist und kann vertrauliches bzw. unter das Berufsgeheimnis fallendes Material enthalten. Jegliche darin enthaltene Ansicht oder Meinungsäußerung ist die des Autors und stellt nicht notwendigerweise die Ansicht oder Meinung der Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG dar.
Sind Sie nicht der Empfänger, so haben Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten und jegliche Verwendung, Veröffentlichung, Weiterleitung, Abschrift oder jeglicher Druck dieser E-Mail ist strengstens untersagt. Weder die Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG noch der Absender (Jens Fröhlich) übernimmt die Haftung für Viren; es obliegt Ihrer Verantwortung, die E-Mail und deren Anhänge auf Viren zu prüfen.

Anlage II B Nr. 12

Ø Fr. Schneider - Schwabenland / Lc 17/1/19

RheinlandPfalz
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE UND BERGBAU

TELEFAX

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Postfach 10 02 55 | 55133 Mainz

Emy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz
Telefon 06131 9254-0
Telefax 06131 9254-123
Mail: office@lgb-rlp.de
www.lgb-rlp.de

15.01.2019

Stadtverwaltung Koblenz
Postfach 20 15 51
56015 Koblenz

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung

Eingang	16. Jan. 2019		
61.1	61.2	61.3	61 S

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Telefon
Bitte immer angeben!	14.11.2018	
3240-1497-18/V1	61.3/br	
kp/mls		

Bebauungsplan Nr. 320 "Rheinsilhouette Neuendorf-Altort" der Stadt Koblenz

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) werden zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben:

Bergbau / Altbergbau:

Die Prüfung der hier vorhandenen Unterlagen ergab, dass im Bereich des ausgewiesenen Bebauungsplanes Nr. 320 "Rheinsilhouette Neuendorf-Altort" kein Altbergbau dokumentiert ist.

In dem in Rede stehenden Gebiet erfolgt aktuell kein Bergbau unter Bergaufsicht.

Boden und Baugrund
– allgemein:

Das Planungsgelände liegt innerhalb der Rheinaue. Grundsätzlich ist mit dem oberflächennahen Anstehen von feinkörnigen und eventuell auch zum Teil organischen Fluss- und Hochflutablagerungen sowie hohen Grundwasserständen zu rechnen.

RheinlandPfalz
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE
UND BERGBAU

Diese Ablagerungen weisen in der Regel nur eine geringe Tragfähigkeit und hohe sowie möglicherweise auch ungleichmäßige Verformbarkeit auf. Von der Planung von Versickerungsanlagen wird abgeraten.

Der Hinweis auf die einschlägigen Baugrund-Normen sowie die Empfehlung von objektbezogenen Baugrunduntersuchungen in den Textlichen Festsetzungen unter D.6 werden fachlich bestätigt.

Bei allen Bodenarbeiten sind die Vorgaben der DIN 19731 und der DIN 18915 zu berücksichtigen.

- mineralische Rohstoffe:

Sofern es durch evtl. erforderliche landespflegerische Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes zu keinerlei Überschneidungen mit den im Regionalen Raumordnungsplan ausgewiesenen Rohstoffsicherungsflächen kommt, bestehen aus der Sicht der Rohstoffsicherung gegen das geplante Vorhaben keine Einwände.

- Radonprognose:

In dem Plangebiet liegen dem LGB zurzeit keine Daten vor, die eine Einschätzung des Radonpotenzials ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

(Prof. Dr. Georg Wieber)
Direktor

G:\prinz\241497181.docx

Anlage II B) Nr. 13

Schneiders-Schwabenland Katja

Von: Müllen, Thomas <Thomas.Muellen@sgdnord.rlp.de>
Gesendet: Donnerstag, 25. April 2019 16:12
An: Schneiders-Schwabenland Katja
Betreff: AW: B-Plan Nr. 320: Rheinsilhouette Neuendorf-Altort, AZ 36 232 / 43 01 vom 06.12.2018

Sehr geehrte Frau Schneiders-Schwabenland,

der Wert für HQ100 liegt in dem Bereich von KO-Neuendorf bei 67,25 müNN. Das Schutzziel der kürzlich erstellten Hochwasserschutzwand liegt bei einem Wert von 65,51 müNN. Dies entspricht einem HQ10.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Thomas Müllen

--
Thomas Müllen
STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD

Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz Kurfürstenstraße 12-14
56068 Koblenz
Telefon 0261 120-2940
Telefax 0261 120-882940
Thomas.Muellen@sgdnord.rlp.de
http://www.sgdnord.rlp.de

Über die SGD Nord:
Die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord ist eine Obere Landesbehörde des Landes Rheinland-Pfalz. Als moderne Bündelungsbehörde vereint sie Gewerbeaufsicht, Wasser- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Raumordnung, Landesplanung, Naturschutz und Bauwesen sowie eine Servicestelle für Unternehmer und Existenzgründer unter einem Dach. Die SGD Nord steht für Kompetenz und sorgt für eine zügige, rechtssichere Bearbeitung von Genehmigungsverfahren. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität von Rheinland-Pfalz als Wirtschaftsstandort und gesundem Lebensraum. Die SGD Nord hat ihren Sitz in Koblenz und ist in Montabaur, Idar-Oberstein und Trier vertreten. Weitere Informationen unter www.sgdnord.rlp.de

Im Rahmen eines Verfahrens werden auch personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen hierzu und zu den aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung resultierenden Rechten haben wir auf der Internetseite https://sgdnord.rlp.de/de/ueber-die-sgd-nord/datenschutz/ bereitgestellt.

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von: Schneiders-Schwabenland Katja [mailto:katja.schneiders-schwabenland@stadt.koblenz.de]
Gesendet: Freitag, 5. April 2019 09:41
An: Müller, Thomas <Thomas.Mueller@sgdnord.rlp.de>
Betreff: B-Plan Nr. 320: Rheinsilhouette Neuendorf-Altort, AZ 36 232 / 43 01 vom 06.12.2018

Sehr geehrter Herr Müller,

wir nehmen Bezug auf die Gesamtstellungnahme der SGD Nord , Frau Wenke, vom 06.12.2018 (AZ 36232 / 4301) im Zuge der frühzeitigen Behördenbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 320: Rheinsilhouette Neuendorf-Altort.

Ergänzend zu Ihrer Stellungnahme würden wir gerne die NN-Höhen zum HQ-10 und HQ-100 erfragen, um diese Angaben in die Abwägung und die Begründung einstellen zu können.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Katja Schneiders-Schwabenland

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Sachgebiet 61.2 - Bebauungsplanung

Postfach 20 15 51 - 56015 Koblenz
Tel.: 0261 / 129 - 31 66 - Fax: - 33 00
E-Mail: katja.schneiders-schwabenland@stadt.koblenz.de

Informationen zum Datenschutz können Sie dem Internetangebot der Stadt Koblenz unter dem Bereich Datenschutz bereichsspezifisch entnehmen. Wenn Sie nicht die richtig adressierte Person sind und diese Mail irrtümlich erhalten haben, dürfen Sie diese nicht weiterverarbeiten. Bitte löschen Sie diese Mail und informieren Sie das Informationssicherheits- und Datenschutz-Management der Stadtverwaltung Koblenz.